

Weinbauabwässer direkt zur Kläranlage

Appell und besondere Hinweise für Weinbaubetriebe/keine Einleitung von Trester in die Kanalisation

Zur diesjährigen Weinlese wollen wir rechtzeitig insbesondere die Winzerbetriebe ansprechen, die bei der Weinproduktion entstehenden Abwässer, Trub, Trester, Hefe, Heferückstände und sonstigen Schlamm **nicht in die Kanalisation** einzuleiten. Diese Stoffe können zum größten Teil durch Filter und Separatoren zurückgehalten werden. Das Spülwasser der Tanks soll hierbei auch über einen Separator geleitet werden. Der Rheingauer Weinbauverband gibt vor Beginn der Lese Hinweise zum richtigen Umgang mit den Reststoffen aus der Weinproduktion.

Unzulässige Einleitungen von Weinbauabwässern können Betriebsstörungen der Kläranlage verursachen und die Reinigungsleistung beeinträchtigen. Schlimmstenfalls kann es sogar zu einer Überschreitung der Grenzwerte für die Einleitung in den Rhein führen. Werden die Weinbauabwässer jedoch direkt zur Kläranlage gebracht, können sie kontrolliert dem Abwasser im Reinigungsprozess zudosiert werden, Störungen und dadurch Mehrkosten vermieden werden.

Die Kläranlage des Abwasserverbandes Oberer Rheingau in Erbach nimmt **nach vorheriger Absprache** (Telefon 06723 3810) die Abwässer aus der Weinproduktion, Anlieferungen von Hefe und Trubrückstände, auch Ausfluss aus Separatoren, an. Voraussetzung für die Anlieferung dieser Stoffe ist, dass diese **frei** von Blauschönung oder sonstigen Chemischen Verbindungen sind, der pH-Wert sollte zwischen 4 pH – 10 pH liegen. Bei der Anlieferung wird das Abwasser nach Menge und Herkunft registriert.

Des Weiteren werden auch Altweine oder Weine, die nicht in den Verkauf kommen, nach Absprache gegen Entsorgungsnachweis kostenfrei entsorgt.

Öffnungszeiten der Kläranlage: montags – donnerstags 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, samstags von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, sonntags von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr.

Wir bitten alle Weinbaubetriebe um Ihre Mitwirkung.

Abwasserverband Oberer Rheingau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Große Hub 9
65344 Eltville
Tel: 06123 70278-0
Fax:06123 70278-99